

sam erst aus Gnade leistungsfähig zu werden. Hier steht im Vordergrund der Untersuchung stark die evang. Rechtfertigungslehre: Sünde und „Gesetz“ können nichts leisten, ebenso übersteigt der Friede Gottes alle politische Vernunft. Der Mensch mit seinen Leistungen erntet, anstatt das Gute zu erreichen, den Tod. Was bleibt, ist die Leistung der Liebe, der Glaube, der in der Liebe tätig ist, die Früchte des Geistes. In diesem Rahmen gibt es (so meint Vf.) „kein schwerwiegendes Leistungsproblem oder gar eine Leistungsideologie . . . so gewiß . . . auf diesem Wege ‚Höchstleistungen‘ erbracht werden“. Es wird so ein theol. schriftbezogener Zugang zum Leistungsproblem von heute eröffnet. Die konkrete Bewältigung der Zeitproblematik bleibt ebenso offen. Diese sozialetische und kulturethische Aufgabe überläßt Vf. uns. Dazu ist auch seine Analyse wie seine Therapie zu sehr nur theologisch. Wer über Leistung heute nachdenkt, und das sollten viele tun, wird aber in diesem Buch eine Fülle von Anregungen aus dem christlichen Glauben schöpfen können.

Wien

Rudolf Weiler

WINNER LUDGER, *Sühne im interpersonalen Vollzug*. Versuch einer Erhellung des Sühnebegriffs im Anschluß an die Transzendentalphilosophie J. G. Fichtes und seine Verifizierung im Rahmen der biblischen Botschaft. (187.) (Paderborner theol. Stud., Bd. 8) Schöningh, Paderborn 1978. Kart. lam. DM 24.—

Der Titel gibt den Buchinhalt besser an als die Zweiteilung: Sühne — philosophisch-ethisch (16–113) und Sühne — moraltheologisch (120–169), annehmen ließe. Sehr rasch wird die Sühne als ethisches Problem definiert „als ein geistiges und d. h. freies Bestreben des Menschen, die Schuldzusammenhänge seines oder — in Stellvertretung — eines fremden Lebens (schließlich: der gesamten Menschheitsgemeinschaft) aufzuheben“ (24). Die Entfaltung der sittlichen Tatsache der Erfahrung von Sühne wird nicht näher verfolgt als in der raschen Behauptung einer „faktischen Erfahrung“, nämlich dem „Anspruch zur sittlichen Selbstverwirklichung . . . nicht entsprochen zu haben und darum schuldig geworden zu sein“. Zwar kennt Vf. die für die sittliche innere Erfahrung besonders bei der Sühne erhellende Wertreflexion der phänomenologischen Ethik, doch ist sie für ihn vom fehlenden Ansatz eines „transzendentalen Wollens“ unbefriedigend. Weithin ist daher sein 1. Kap. eine theoretische Einführung in seine Auffassung (unter Verweis auf J. G. Fichte) der Transzendentalphilosophie und transzendentaler Ethik. Zum Schuldigwerden gehört freie Selbstverfügung unter dem „Anspruch des Unbedingten“ (115). Ob der Mensch als sitt-

lich gerechtfertigt oder sich selbst verfehlende Person sich verstehen kann, darin bestimmt er sich dann selbst. Daher kann nach W. „die Philosophie lediglich entfalten, daß Sühne für das Gelingen menschlicher Selbstverwirklichung erforderlich ist, wenn der Mensch seiner Schuld inne wird“ (113), hingegen seien die Aussagen über das Wirklichsein von Sühne bereits der „christlichen Theologie“ zuzuordnen. Zur Klammer in die Theologie wird dem Vf. eine komplizierte Theorie von Interpersonalität bei der sittlichen Wertverwirklichung im Hinblick auf die Sühnetat Christi und seiner Wiederherstellung des durch die Sünde gebrochenen Bundes Gottes mit den Menschen. Man möchte hier vom Elend einer so verstandenen „reinen“ praktischen Vernunft sprechen, wenn der Wille nicht auch ontologisch von Gut und Böse bestimmt ist, am Guten gut werden kann, wenn Sittlichkeit nicht auch eine Wirkweise der Natur des Menschen ist, die ein Seinsgesetz über das Gewissen vermittelt, wie der Mensch sein soll und was er durch seine Schuld verfehlt hat. Diese Schuld Erfahrung, die die Umrisse eines sittlichen Ideals dem Menschen vor Augen stellt und nicht bloß formal erlebt wird, läßt erst Reue und folglich weiter Sühne als Werden neuer Sittlichkeit in existentieller Lebensgestaltung sinnvoll greifbar werden, überwindet die Abstraktheit vorliegenden Traktates und könnte durchaus auch den Übergang zur Theologie der Sühne schaffen. Das Verdienst der Arbeit liegt für den Ethiker darin, daß die ethische Kategorie Sühne bearbeitet wird. Die gewählte Methode erweist sich für den Rez. als sehr spekulativ und eindrucksvoll durchgeführt von einem heute vielbeachteten Ansatz christlichen ethischen Denkens. Doch zeigt das Beispiel auch die Grenzen dieses Denkens auf. Man möchte mehr wissen, was Ethik vom Sühneproblem wüßte, und bei richtiger Bedachtnahme auf die Dimensionen des Sühnevorganges (nicht immer wird unter diesem doch stark die Beziehung zum Religiösen betonten Begriff darüber nachgedacht) ist auch mehr darüber von der Ethik gesagt und zu sagen. Dennoch eine wertvolle und verdienstvolle Arbeit, deren biblische Würdigung hier nicht erfolgen konnte. Schon allein, daß der Sühnegedanke so profoundly aufgegriffen wird, im Kontext von Philosophie und Theologie, ist sehr zu begrüßen.

Wien

Rudolf Weiler

ANZENBACHER ARNO, *Menschenwürde zwischen Freiheit und Gleichheit*. Christliche Soziallehre — Prinzipien und Konfrontation. (120.) NO. Pressehaus, St. Pölten 1978. Brosch. S 96.—

A. gibt vom christlichsozialen Standpunkt aus einen Überblick über die Themen, die in einer Grundsatzdiskussion über die leitenden Motive politischer Praxis zu behan-

deln sind (bzw. wären). Das spezifisch Christliche dieses Standpunktes liegt nicht im Inhaltlichen, sondern in der Unterordnung der in den Prinzipien der natürlichen Erkenntnisfähigkeit des Menschen wurzelnden Sozialethik unter das christliche Liebesgebot. Der christlichsoziale Standpunkt ist so gesehen nicht bloß von partieller, sondern von universaler Verbindlichkeit.

Im Abschnitt „Prinzipielles“ werden die Grundgedanken der klassischen Soziallehre entwickelt: Naturrethethik (der Versuch, die sittliche Ordnung aus Inhalt der Pflicht aus dem Wesen des Menschen zu bestimmen), Individual- und Sozialnatur des Menschen (Menschenwürdigkeit als Daseinssinn, Sozialnatur als Gesellschaftlichkeit des Menschen; natürliche Gesellschaft als jene Form des Zusammenwirkens, deren Ziel sich aus dem Wesen des Menschen ergibt; Gesellschaft als Beziehungseinheit, die aus dem Wesen des Menschen als Individualnatur folgt); Gemeinwohl (das nur im Zusammenwirken verwirklichtbare personale Sein der Gesellschaftsmitglieder); soziale Gerechtigkeit (Problem der Gleichheit bzw. Ungleichheit der Menschen in dem dreifachen Sinn von leiblich bedingter, in Sozialsituation und in Selbstbestimmung wurzelnder Ungleichheit, soziale Gerechtigkeit als Verhältnisgleichheit, die sowohl die personale Entfaltung des einzelnen ermöglicht als auch die sozialpolitisch unverfügbare Ungleichheit berücksichtigt); Subsidiaritätsprinzip, Autorität (Wissens- und Weisungsautorität, gleiche Kompetenz der Bürger bezüglich der Bestimmung des Gemeinwohls angesichts der weltanschaulichen Neutralität des Staates); die soziale Frage (die bleibend gestellt ist angesichts der sich wandelnden Gesellschaftssituation, soziale Gerechtigkeit ist ständige Aufgabe und nicht endgültig zu verwirklichen).

2 weitere Abschnitte sind der Darstellung und der kritischen Würdigung des Liberalismus (klassischer Liberalismus und Neoliberalismus) und des Marxismus (orthodoxer Marxismus, Neomarxismus, Maoismus) gewidmet. Zuletzt diskutiert A. in „Überlegungen“ aktuelle Themen wie Chancengleichheit, Demokratisierung und Eigentum.

Am Beispiel der Familie, der Stellung der Frau, dem Problem der alten Menschen, der Ungleichheit der unterschiedlich Begabten zeigt A. die Unmenschlichkeit einer Sozialpolitik auf, die sich am Begriff der Chancengleichheit orientiert. Dieser im Grunde individualistische Begriff ist blind für die Eigenart der aus Selbstbestimmung erwachsenden Ungleichheit. Er tendiert zu einer Auflösung eigenverantwortlichen Handelns, indem das „Ich will nicht“ umgedeutet wird in die Folge vorgefundener ungleicher Startbedingungen. (Das hat z. B. bei der Familie zur Folge, daß die Hospitalisierung des Kindes in Kauf genommen wird zur Beseitigung von

sozialpolitisch unverfügbarer Ungleichheit — Förderung von Kinderkrippen, Propagierung der Berufstätigkeit der Frau, Mutterschaft nicht als geschlechtsspezifische Entfaltung der Person, sondern als Hindernis chancengleicher — letztlich am Mann orientierter — Entwicklung.) Ähnlich werden die Begriffe „Demokratisierung“ und „Eigentum“ im Lichte der christlichen Soziallehre detailliert erörtert. Abschließend sind die klare und übersichtliche Darstellungsgabe und die Fähigkeit des Vf. hervorzuheben, die sozialphilosophischen Probleme ohne Simplifizierung einem breiteren, interessierten Publikum zugänglich zu machen. Dieses wird das Buch mit Gewinn lesen.

Wien

Günther Pöltner

LITURGIK

RILEY M. HUGH, *Christian Initiation. A Pomparative Study of the Interpretation of the Baptismal Liturgy in the Mystagogical Writings of Cyrill of Jerusalem, John Chrysostom, Theodore of Mopsuestia and Ambrose of Milan.* (Studies in Christian Antiquity, 17) (XXXIII u. 481.) The Catholic University of America Press, Washington D. C. 1974. Ln. § 21.—.

Ein vergleichendes Studium der Taufliturgie in den mystagogischen Schriften der 4 großen Kirchenväter führt zu dem Ergebnis, daß die Väter, so ernst sie die Überlieferung der liturgischen Zeichen nahmen, doch nicht darauf verzichten wollten, auf das jeweilige Bewußtsein und die Bedürfnisse ihrer Hörer Rücksicht zu nehmen. Gerade dieser Aspekt der Mystagogie der Väter verrät die schöpferischen Möglichkeiten, mit denen sie sich zu helfen wissen, um ohne der vorgegebenen Liturgie Gewalt anzutun, ohne ihre Hörer in theol. Kontroversen hineinzuziehen, diesen nach ihrer Fassungskraft die ganze Sinnweite der liturgischen Zeichen aufzudecken.

Bei Cyrill liegt die Emphase auf dem Bezug der liturgischen Zeichen zu Leben, Tod und Auferstehung Jesu. Chrysostomus wieder zeigt seinen Gläubigen in einer Zeit der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, wie Leben, Kreuz und Tod Jesu neu aktuell werden, wenn sich der Christ der radikalen Herausforderung der weltlichen Macht gegenübersteht. Theodor interpretiert die Liturgie als Botschaft der Hoffnung: in den Symbolen ruht die Wirklichkeit, die bereits begonnen hat und der reale Beginn der eschatologischen Wiedergeburt und Auferstehung des neuen Menschen in der kommenden Welt. Ambrosius bringt hinzu so etwas wie die Erlösung der Vorstellungskraft. In seiner Theologie der Verwandlung aller Schöpfungselemente, der Kreuzung der ursprünglichen Schöpfung mit dem Erlösungsplan Gottes im Geheimnis von Jesu Tod und Auferstehung vermag er etwa in solchen